

1 Prüfungsauftrag

Durch Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 28. August 2019 der

AQB Gemeinnützige Gesellschaft für Ausbildung, Qualifizierung und Beschäftigung mbH, Magdeburg

– nachfolgend auch kurz „AQB“ oder „Gesellschaft“ genannt –

wurden wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 gewählt. Der Aufsichtsrat hat uns aufgrund dieses Beschlusses den Auftrag zur Durchführung der Abschlussprüfung nach § 317 HGB für das Geschäftsjahr 2019 erteilt.

Wir bestätigen nach § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Bei der Erstellung des Prüfungsberichts haben wir die deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (Prüfungsstandard des Instituts der Wirtschaftsprüfer – IDW PS 450 n.F.) beachtet.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, gelten die unter dem 23. Januar / 4. Februar 2020 getroffenen Vereinbarungen sowie ergänzend die als Anlage beigefügten „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der Fassung vom 1. Januar 2017.

Dieser Prüfungsbericht wurde nur zur Dokumentation der durchgeführten Prüfung gegenüber der Gesellschaft und nicht für Zwecke Dritter erstellt, denen gegenüber wir nach der im Regelungsbereich des § 323 HGB geltenden Rechtslage keine Haftung übernehmen.

2 Grundsätzliche Feststellungen

Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Aus dem Jahresabschluss und dem Lagebericht der gesetzlichen Vertreter sowie den sonstigen geprüften Unterlagen heben wir folgende Aspekte hervor, die für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft von besonderer Bedeutung sind:

- Erträge gesunken

Die übrigen betrieblichen Erträge sind um TEUR 965 gesunken. Das ist im Wesentlichen auf die um TEUR 870 gesunkenen Erträge aus Fördermitteln sowie aus geringeren Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen zurückzuführen. Die Erträge aus Fördermitteln betragen im Geschäftsjahr TEUR 2.386 (Vorjahr: TEUR 3.256). Die Entwicklung ist insbesondere auf die Beendigung der Maßnahme SOTA und die daraus resultierenden geringeren Fördermittel zurückzuführen. Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen betragen im Berichtsjahr TEUR 97 (Vorjahr: TEUR 219).

- Betriebsaufwendungen gesunken

Die gesunkenen Betriebsaufwendungen sind vor allem auf die um TEUR 1.015 gesunkenen Personalaufwendungen zurückzuführen (TEUR 3.107; Vorjahr: TEUR 4.122), deren Entwicklung im Wesentlichen durch die Beendigung der SOTA-Maßnahme bedingt ist. Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind im Berichtsjahr um TEUR 299 auf TEUR 918 (Vorjahr: TEUR 619) gestiegen. Ursächlich für den Anstieg der sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind im Wesentlichen Aufwendungen aus Zuführungen zu Rückstellungen.

- Jahresfehlbetrag gestiegen

Der Jahresfehlbetrag beträgt im Berichtsjahr TEUR 1.457 (Vorjahr: TEUR 1.206).

Da die Gesellschaft aufgrund der Aufgabenstellung nicht in der Lage ist kostendeckend zu wirtschaften, erhält sie von der Landeshauptstadt Magdeburg Verlustausgleichszahlungen zur Abdeckung der Verluste.

- Eigenkapitalausstattung

Das bilanzielle Eigenkapital der Gesellschaft beträgt zum 31. Dezember 2019, unverändert zum Vorjahr, TEUR 54, was einer Eigenkapitalquote von 4,5 % (Vorjahr: 4,4 %) entspricht.

Im Berichtsjahr wurden Verlustausgleichszahlungen der Gesellschafterin in Höhe des Jahresfehlbetrags von TEUR 1.457 in den Posten „Zum Verlustausgleich erhaltene Einzahlungen des Gesellschafters“ eingestellt. Damit wird deutlich, dass die Gesellschaft ohne Verlustausgleichszahlungen nicht existieren könnte und somit von der Landeshauptstadt wirtschaftlich abhängig ist.

- Liquiditätslage

Zum 31. Dezember 2019 weist die Gesellschaft ein Netto-Geldvermögen von TEUR 401 (Vorjahr: TEUR 238) aus, da dem Finanzmittelfonds TEUR 771 (Vorjahr: TEUR 810) und den kurzfristigen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen TEUR 106 (Vorjahr: TEUR 74) insgesamt kurzfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen in Höhe von TEUR 476 (Vorjahr: TEUR 646) gegenüberstehen. Die Finanzierung der Gesellschaft war im Jahr 2019 durch die Einzahlungen des Gesellschafters für den Verlustausgleich gesichert.

- Risiken der künftigen Entwicklung – Abhängigkeit von Zuschüssen

Die Gesellschaft erhält zur Durchführung von Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik Zuschüsse des Bundes, des Landes, aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Gesellschafters und ist insoweit in besonderer Weise von politischen Entscheidungen abhängig.

Die Liquidität ist abhängig von der Auszahlung der Zuschüsse durch den Gesellschafter sowie durch die Zuschussgeber Jobcenter ARGE GmbH und Bundesagentur für Arbeit und unterliegt dadurch relativ starken Schwankungen. Ein kurzfristiger Wegfall von Fördermaßnahmen könnte zu einer angespannten Liquiditätslage führen und die Entwicklung der Gesellschaft beeinträchtigen. Anzeichen hierfür bestehen derzeit nicht.

Die Gesellschaft hat im Jahr 2019 Mittel vom Gesellschafter in Höhe von TEUR 1.542 erhalten, wovon im Geschäftsjahr TEUR 1.457 zur Verlustabdeckung benötigt wurden. Die Geschäftsführung weist darauf hin, dass in der Zukunft abzuwarten bleibt, ob der Verlustausgleichsbedarf auf dem Niveau des Jahres 2019 bleibt. Bei veränderten Rahmenbedingungen könnte sich somit auch ein höherer Verlustausgleichsbedarf ergeben.

Im Jahr 2020 ist die Gesellschaft aufgrund der Corona-Pandemie von umfangreichen Einschränkungen bei den Maßnahmen betroffen. Dies hat sowohl bei den Maßnahmeteilnehmenden als auch beim Stammpersonal dazu geführt, dass das Instrument der Kurzarbeit in einigen Bereichen genutzt werden musste. In anderen Maßnahmen wurden Teilnehmende ohne Fortzahlung der Mehraufwandspauschale von der Maßnahme freigestellt.

Zusammenfassend stellen wir nach § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB fest, dass wir die Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter, insbesondere die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und die Beurteilung der künftigen Entwicklung des Unternehmens, wie sie im Jahresabschluss und im Lagebericht ihren Ausdruck gefunden haben, als realistisch ansehen.

Ergänzend verweisen wir zur Lagebeurteilung auf unsere Ausführungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses der Gesellschaft in Abschnitt 5.2 unseres Berichts.